

**Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Absatz 2 UVPG i. V. m. § 1 Nr. 6 UVP-V  
Bergbau, Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG, für die Transportanbindung Schacht  
Kolenfeld des Werkes Sigmundshall (Bahmentladung - Leitung)**

**Inhalt**

<b>1. Veranlassung, Daten und Informationsgrundlage</b> .....	3
<b>2. Rechtliche Grundlage</b> .....	3
<b>3. Liegen besondere örtliche Gegebenheiten gem. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG vor?</b> .....	4
<b>4. Merkmale des Vorhabens</b> .....	7
4.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten .....	7
4.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten .....	8
4.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	8
4.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.....	10
4.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen .....	10
4.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, .....	11
4.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft .....	12
<b>5. Standort des Vorhabens</b> .....	12
5.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien) .....	12
5.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien) .....	12
<b>6. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b> .....	13
6.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind.....	13
6.2 Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen.....	14
6.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen.....	14
6.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen .....	14

6.5	Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen.....	14
6.6	Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben.....	15
6.7	Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern .....	15
<b>7.</b>	<b>Ergebnis der UV-Vorprüfung .....</b>	<b>15</b>

## **1. Veranlassung, Daten und Informationsgrundlage**

Die Firma K + S Minerals and Agriculture GmbH plant eine Anbindung zum Schacht Kolenfeld des Werkes Sigmundshall für den Transport salzhaltiger Wässer u. a. von den Halden Bergmannsseggen und Friedrichshall.

Die zu transportierenden Wässer werden für die planmäßige Flutung des Bergwerkes Sigmundshall benötigt, welches Ende 2018 die Produktion eingestellt hat.

Die planmäßige Flutung selbst wird dabei gesondert bergrechtlich über einen Abschlussbetriebsplan zugelassen.

Dafür beabsichtigt die K+S Kali GmbH, am Hafen Wunstorf-Kolenfeld auf dem Betriebsgelände der AGRAVIS die für den Umschlag der Wässer benötigten Anlagen zu errichten. Im Bereich des AGRAVIS-Geländes existiert bereits eine Anlegestelle für Binnenschiffe. An der vorhandenen Anlegestelle sollen die mit Schiffen oder Schubleichtern über den Mittellandkanal angelieferten Wässer entladen werden. Die Weiterleitung der Wässer zum Schacht Kolenfeld soll über eine erdverlegte Leitung erfolgen. Sie verläuft dabei überwiegend in Parallellage zum Mittellandkanal. Die Leitung quert diesen bei Fluss-Kilometer 140 unterirdisch oder im Bereich des vorhandenen Gewässerdurchlasses (Unterführung der Südaue) und führt von dort bis zum Schacht Kolenfeld.

Gemäß § 1 Nr. 6 UVP-V Bergbau ist für die geplante Leitung inklusive Pumpstation und Speicherbecken eine standortbezogene UVP-Vorprüfung erforderlich.

### **Angaben der Vorhabenträgerin zur Vorbereitung der Vorprüfung gem. Anlage 2 UVPG:**

- Vorprüfungsunterlagen des Ing.-Büros Bosch + Partner (L1.4/L67007/03-08\_02/2020-0019)
- ergänzende Unterlagen der K+S Minerals and Agriculture GmbH „Spezifikation des Transportmediums“

## **2. Rechtliche Grundlage**

Gemäß § 1 Nr. 6 der UVP-V Bergbau ist für

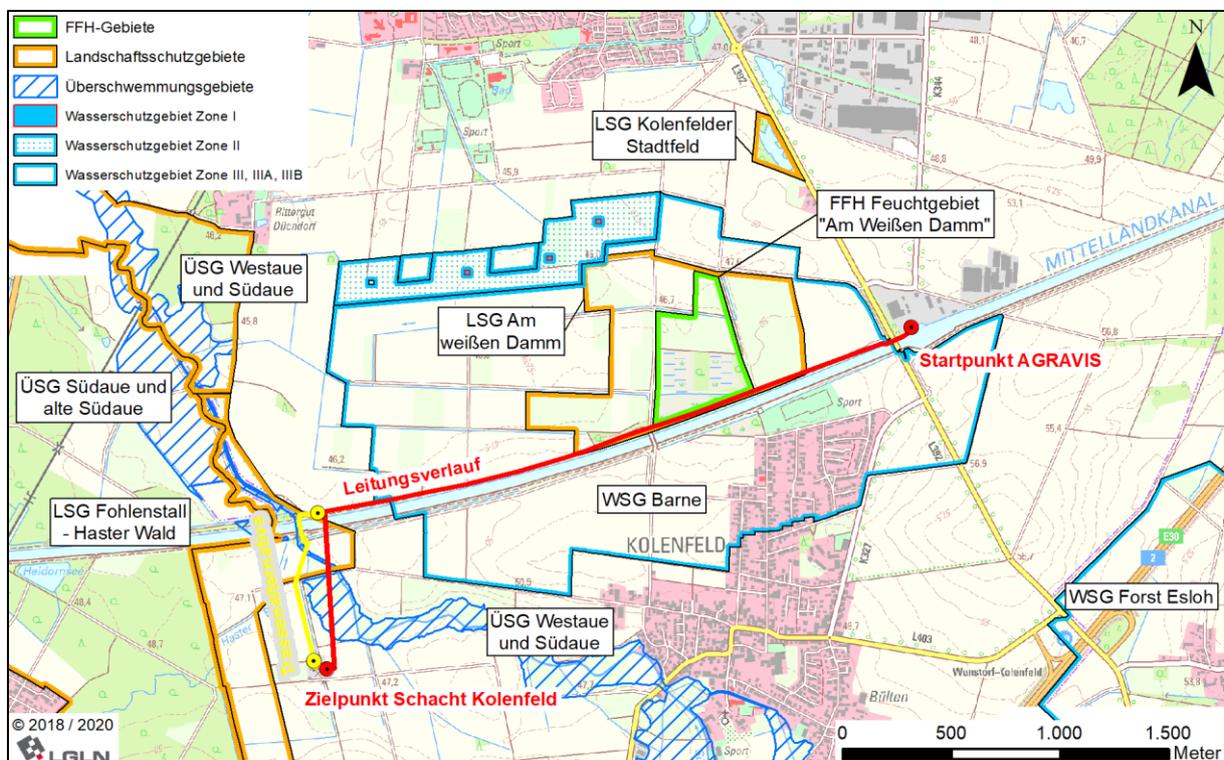
Wassertransportleitungen zum Fortleiten von Wässern aus der Tagebauentwässerung oder Leitungen zum Fortleiten von salzhaltigen Wässern aus der Gewinnung und Aufbereitung von Kali- und Steinsalz einschließlich solcher aus Kalihalden, die den Bereich des Betriebsgeländes überschreiten, mit einer Länge von 25 km oder mehr außerhalb des Betriebsgeländes auf Grund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, sowie mit einer Länge von 2 km bis weniger als 25 km außerhalb des Betriebsgeländes auf Grund einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht.

Gemäß § 7 Abs. 2 des UVPG wird

die standortbezogene Vorprüfung als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

### 3. Liegen besondere örtliche Gegebenheiten gem. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG vor?



Quelle: Abbildung aus Vorprüfungsunterlagen Bosch + Partner  
rote Linie: geplanter Verlauf der Rohrleitung

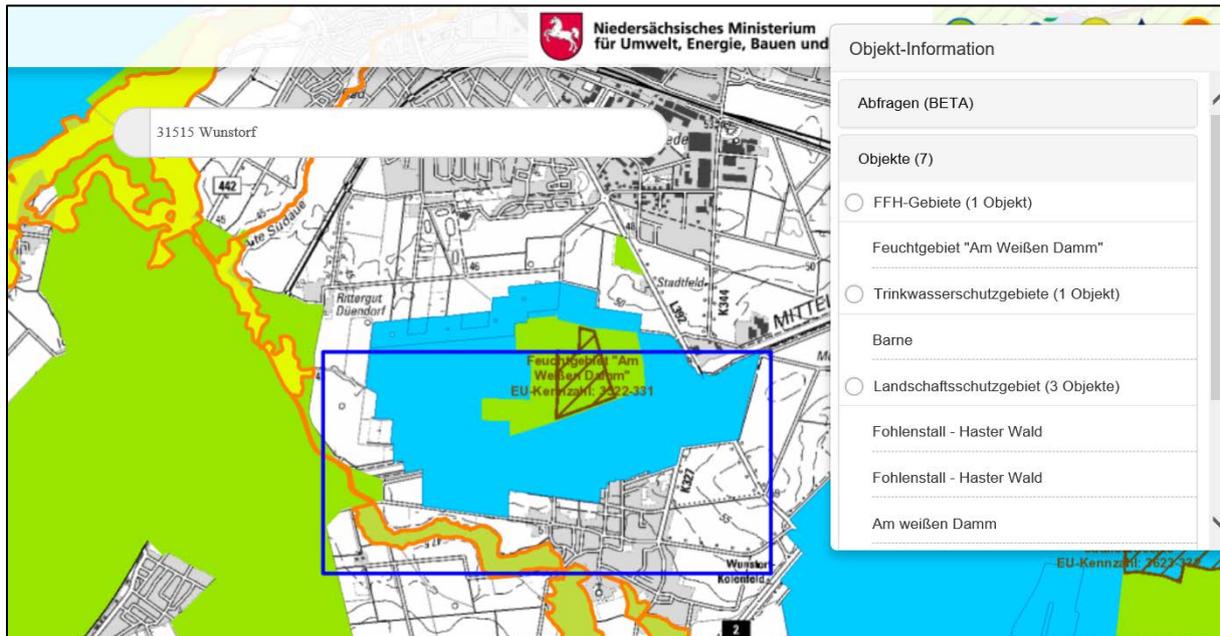
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

<p>Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG</p>	<p>Die Leitung verläuft am äußersten Randbereich des FFH-Gebiets DE 3522-331 „Am Weißen Damm“ (Grenze zum Mittellandkanal). Erhebliche Beeinträchtigungen sind jedoch nicht zu erwarten, da das FFH-Gebiet in</p>
---	---

	geschlossener Bauweise unterquert wird. Die Betroffenheit wird im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung untersucht.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	Das Vorhaben befindet sich im Bereich des LSG „Am Weißen Damm“ (LSG - H 31): Die Leitung wird in geschlossener Bauweise verlegt. Lediglich eine Start- und Zielgrube befindet sich temporär während der Bauphase in diesem Bereich. Gemäß Schutzgebietsverordnung können Rohrleitungen im Gebiet hergestellt werden. Sie unterliegen lediglich einem Erlaubnisvorbehalt. Für das LSG „Fohlenstall – Haster Wald“ richtet die Inanspruchnahme an eine noch zu konkretisierende Variantenplanung. Ansonsten gilt das oben genannte.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Nicht betroffen.
geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	Nicht bekannt.
gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	Geschützte Biotope gibt es im FFH-Gebiet. Inwieweit ggf. im Zusammenhang mit extensiv bewirtschafteten (feuchten) Grünlandflächen und einzelnen Gehölzstrukturen außerhalb der FFH-Gebietes geschützte Biotope vorkommen, wird im Rahmen der Biotopkartierung festgestellt. Durch die Verlegung in geschlossener Bauweise werden Auswirkungen auf evtl. vorkommende Biotope im Bereich des Trassenverlaufs vermieden.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie	Ein Teil des Trassenverlaufes (ca. 2,5 km) liegt im Wasserschutzgebiet „Wunstorf Barne“. Gequert wird dabei die Schutzzone III in geschlossener Bauweise entlang des

<p>Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG</p>	<p>Mittellandkanals bzw. entlang einer Leitung. Der Abstand zur Schutzzone II beträgt mind. 700 m. Gemäß der Schutzgebietsverordnung können Abwasser- oder Feldleitungen in der Zone III hergestellt werden. Sie unterliegen lediglich einem Genehmigungsvorbehalt.</p> <p>Ein kurzer Abschnitt der Leitung (ca. 250 m) quert das festgesetzte Überschwemmungsgebiet mit der Gebietsnummer 66-04 im Bereich des Mittellandkanals in der Südaue.</p>
<p>Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p>	<p>Der chemische Zustand des Grundwassers gemäß EU-Grundwasserrichtlinie (GWRL, 2006/118/EG: Ergänzung zur EU-Wasserrahmenrichtlinie) wird in dem Gebiet als schlecht eingestuft.</p>
<p>Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG</p>	<p>Nicht betroffen.</p>
<p>in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind</p>	<p>Nicht bekannt.</p>
<p>aus NUVPG:  gesetzlich geschützte Biotope nach § 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz und Grabungsschutzgebiete nach § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes</p>	<p>Nicht bekannt.</p>

Die Lage der Schutzgebiete und des Schachtes wurde anhand von Cardo und Umweltkarten Niedersachsen am 31.07.2020 überprüft.



Quelle: Umweltkarten  
Niedersachsen 31.07.2020

Am Vorhabensstandort liegen mehrere örtliche Gegebenheiten gem. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG vor.

#### **4. Merkmale des Vorhabens**

##### **4.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten**

Schiffentladung:

- vorhandener Hafen Wunstorf-Kolenfeld mit gewerblicher Nutzung am Mittellandkanal
- Wässer werden mit Schubleichtern oder Tankschiffen am Hafen bei der Anlegestelle der AGRAVIS Niedersachsen-Süd GmbH in ein noch zu errichtendes Speicherbecken entladen
- Speicherbecken fasst insgesamt 2.000 m<sup>3</sup>
- anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (dauerhaft) ca. 0,1 ha durch Versiegelung (u.a. Pumpstation, Molchstation und Becken auf AGRAVIS-Betriebsgelände)

Leitungsanlage:

- erdverlegte Leitung, Außendurchmesser bis zu DA 355, Druckstufe SDR 11, Material HDPE
- Gesamtlänge 3.700 m
- Start der Leitung mit Pumpstation und Becken im Bereich der bestehenden Schiffbe- und -entladung der AGRAVIS
- offen verlegte ca. 1.000 m, Verlegetiefe ca. 2 m, Überdeckung min. 1,20 m
- geschlossen verlegte ca. 3.100 m, Verlegetiefe ca. 5-10 m, unter dem Mittellandkanal Verlegetiefe ca. 15 m

- Einrichtung für Molchschleuse (im Bereich Schiffentladung und am Schacht)
- Pumpstation im Bereich des Beckens
- ggf. Schieber- und Entlüfterbauwerk
- mitgeführt: Kommunikations-, Steuerungs- und ggf. Energieversorgungsleitungen
- baubedingte Flächeninanspruchnahme (temporär) ca. 2,45 ha durch:
  - Arbeitsstreifen für offene Bauweise ca. 11.500 m<sup>2</sup>
  - Bewegungsflächen an sechs Start- (je ca. 1.500 m<sup>2</sup>) und Zielgruben (je ca. 500 m<sup>2</sup>) HDD/Direct-Pipe-Verfahren, insgesamt ca. 12.000 m<sup>2</sup>
  - zusätzliche Baueinrichtungsfläche: ca. 1.000 m<sup>2</sup> bei offener Verlegung
  - zzgl. u. a. Inanspruchnahme von Wegen / Straßen als Baustellenzuwegung

Geschätzte Dauer der Bauzeit beträgt ca. 12 Monate.

#### 4.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

- Durch die geplante Schiffsentladung am Anleger der AGRAVIS im Hafen Wunstorf-Kolenfeld ist ein Zusammenwirken mit dem Betrieb der AGRAVIS gegeben.
- Für die Dauer der Bauarbeiten ist geplant, das vorhandene Verkehrsnetz für die Zufahrt zur Baustraße zu nutzen.

#### 4.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

##### Fläche:

- Rohrleitungsanlage:  
  
baubedingte Flächeninanspruchnahme durch:
  - Arbeitsstreifen für offene Bauweise ca. 11.500 m<sup>2</sup>.
  - Bewegungsflächen an sechs Start- (je ca. 1.500 m<sup>2</sup>) und Zielgruben (je ca. 500 m<sup>2</sup>) HDD/Direct-Pipe-Verfahren, insgesamt ca. 12.000 m<sup>2</sup>.
  - zusätzliche Baueinrichtungsfläche: ca. 1.000 m<sup>2</sup> bei offener Verlegung.
  - zzgl. u. a. Inanspruchnahme von Wegen / Straßen als Baustellenzuwegung.
- Becken und Pumpstation:  
+ ggf. die Wege- und Straßenparzelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes.
  - benötigte Flächen (Versiegelung): ca. 1.000 m<sup>2</sup>.

Die temporär genutzten Flächen (gesamt ca. 2,45 ha) werden nach Ende der Bautätigkeiten wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt.  
Es werden ca. 0,1 ha Flächen dauerhaft genutzt.

##### Boden:

- Rohrleitungsanlage:

Durch die Verlegung im HDD-Verfahren wird die belebte Bodenschicht weitestgehend geschont. Auf das Gefüge der unbelebten Bodenschichten ergeben sich Auswirkungen durch die Verdrängung von Material und das Einbringen einer Stützsuspension (Bentonit).

Für die Errichtung der Start- und Zielgruben werden temporäre Boden- und Erdarbeiten durchgeführt (Pro Grube ca. ca. 15 m<sup>2</sup>, ca. 1.50 m tief).

Bei der Verlegung der Leitung in offener Bauweise (etwa 200 m und 500 m) kommt es zu Erdarbeiten. Hier erfolgt ebenfalls eine ordnungsgemäße und schonende Bodenbehandlung (schicht- und lagegerechte Lagerung und entsprechender Wiedereinbau).

- Becken und Pumpstation:
  - größtenteils bereits versiegelte Fläche.

#### Wasser:

- Oberflächengewässer:
  - Ein Graben (im FFH-Gebiet) wird unterquert.
  - Mittellandkanal wird gequert (wahrscheinlich Verlegung der Leitung durch Unterführung).
- Grundwasser:

Bei der geschlossenen Bauweise entlang des FFH-Gebietes am Mittellandkanal werden keine grundwasserführenden Schichten unterbrochen. Geplant ist, die Leitung ggf. in einem Schutzrohr aus Stahl in der Unterführung der Südaue unter dem Mittellandkanal zu führen (Montage an Wand oder Decke im Bereich der Wegeparzelle des Wasser- und Schifffahrtsamtes).

Eventuell wird während der Baumaßnahmen eine Grundwasserhaltung im Bereich hoch anstehenden Grundwassers notwendig, diese soll jedoch nur wenige Tagen bestehen. Das entnommene Grundwasser wird dann vor der Einleitung in umliegende Gewässer und Gräben durch entsprechende Maßnahmen (z.B. über einen Absetzcontainer) gereinigt.

#### Pflanzen:

- Rohrleitungsanlage:

Durch die Bautätigkeiten werden Pflanzenbestände auf Acker- und Grünlandflächen und angrenzenden Säumen in Anspruch genommen. Im Böschungsbereich des Mittellandkanals bzw. angrenzend werden im Zuge der Bautätigkeiten ggf. auch Gehölzbestände in Anspruch genommen. Eingriffe in wertvolle Gehölzbestände können weitestgehend minimiert werden. Nach Abschluss der Bautätigkeiten können die beanspruchten Flächen weitgehend wieder rekultiviert oder renaturiert werden.
- Becken und Pumpstation:

keine Inanspruchnahme.

#### Tiere:

- Rohrleitungsanlage:  
Bei den Abschnitten mit Verlegung im unterirdischem Rohrvortrieb bzw. Rohreinzug und unter Berücksichtigung möglicher Bauzeitenregelungen sind erhebliche Beeinträchtigungen von Tieren während der Bauzeit nicht zu erwarten.  
Die Abschnitte mit der offenen Verlegung befinden sich angrenzend an Bereiche, die durch den Betrieb auf dem Gelände der AGRAVIS bzw. des Hafens, der L 392 oder im Schachtumfeld durch Störungen vorbelastet sind.  
Eine baubedingte Inanspruchnahme wertvoller Biotopstrukturen mit einem Verlust von Lebensraumstrukturen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für wertgebende Tiere (Vögel und Fledermäuse) ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.  
Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld des Schachtes Kolenfeld (Bereich mit offener Bauweise) sind keine aktuellen Vorkommen des Feldhamsters bekannt, gänzlich ausgeschlossen werden kann eine potenzielle Betroffenheit zum jetzigen Zeitpunkt nicht.
- Becken und Pumpstation:  
keine Inanspruchnahme.

#### 4.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

- Baustellenabfälle, Haushaltsabfälle (Sozialräume), Bohrspülung.  
Entstehende Abfälle werden fachgerecht gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz entsorgt.

#### 4.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

##### Rohrleitungsanlage:

Bei sachgerechter Durchführung der Baumaßnahmen sind keine Umweltverschmutzungen zu erwarten. Es kann während der Bautätigkeiten temporär zu Geräuschemissionen kommen.

Durch den Betrieb der Leitung sind keine Umweltverschmutzungen und Belästigungen zu erwarten.

Der Schutz des Grundwassers wird durch die Ummantelung der Leitung (Dämmung im Ringraum), die Verlegetiefe von i. d. R. zwischen 5 m und 15 m unter GOK (Schutz vor schädlichen Einwirkungen von der Oberfläche), die Leckageüberwachung und die Möglichkeit des Freispülens mit Wasser aus dem Mittellandkanal gewährleistet.

Unter Einhaltung der Vermeidungs- und Überwachungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der Schutzzone kommen wird. Sollte trotz aller Sicherungsmaßnahmen (z.B. defekte Baumaschinen) schädigende Wirkungen eintreten, können unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Eine Störung der natürlichen Grundwasserverhältnisse und damit ggf. auch der Trinkwassergewinnung durch den Bau und Betrieb der Leitung ist nicht zu befürchten.

##### Becken und Pumpstation:

Da sich die Schiffentladung, das Speicherbecken und die Pumpstation auf dem Hafengelände mit gewerblicher Nutzung befindet und keine Wohnbebauung unmittelbar angrenzt, sind Belästigungen durch Lärmemissionen nicht zu erwarten. Die nächste Wohnbebauung befindet sich südwestlich der Schiffentladung auf der Südseite des Mittellandkanals.

4.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

4.6.1 Verwendete Stoffe und Technologien

Bei dem Transportmedium handelt es sich um salzhaltige Wässer. Nach Selbsteinschätzung der K+S Minerals and Agriculture GmbH ist das Transportmedium der Wassergefährdungsklasse 1 (WGK 1) zuzuordnen.

Rohrleitungsanlage:

Die salzhaltigen Wässer werden vom Speicherbecken im Hafen Wunstorf-Kolenfeld durch die erdverlegte Rohrleitung zum Schacht Kolenfeld transportiert. Größtenteils wird die Leitung mittels HDD-Verfahren verlegt. Dazu werden abschnittsweise Horizontalbohrungen von ca. 400 m-700 m Länge erstellt mit dem 3-fachen Durchmesser der einzuziehenden Leitung (→Ringraum, zunächst gefüllt mit Bentonit als Stützsuspension), durch die die Rohrleitung eingezogen wird. Der Ringraum wird beim Einzug der Leitung mit Dämmern verpumpt, der nach dem abbinden spatenfest wird. Durch die Verwendung von PE-HD Rohrmaterial kann keine Korrosion an der Rohrleitung entstehen.

Die Leitung ist durch die unterirdische Verlegung frostfrei. gegebenenfalls wird ein kleiner Abschnitt durch eine Unterführung der Südaue verlegt, dort wird dann eine entsprechende Isolierung angebracht.

Extremtemperatureinwirkungen auf die Leitung und die zu transportierenden Wässer können so ausgeschlossen werden

Becken und Pumpstation:

Die salzhaltigen Wässer werden mittels Schiffen zum Hafen gebracht und dort in ein noch zu errichtendes Speicherbecken entladen. Von dort werden sie über eine Pumpstation in die Rohrleitungsanlage gepumpt.

4.6.2 Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

- Das geplante Vorhaben fällt nicht unter die Störfallverordnung (12. BImSchV).
- In der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine Störfallanlagen, ein angemessener Sicherheitsabstand zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a BImSchG wird gewährleistet.

#### 4.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Ein Risiko für die menschliche Gesundheit ist durch die Errichtung und den Betrieb der Rohrleitungsanlage sowie des Speicherbeckens und der Pumpstation nicht zu erwarten.

### 5. Standort des Vorhabens

#### 5.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Der Standort der geplanten Schiffsentladung befindet sich im Hafen Wunstorf-Kolenfeld am Mittellandkanal auf dem Gebiet der Stadt Wunstorf. Es ist geplant, die Anlegestelle der AGRAVIS zu nutzen. Das Speicherbecken und die Pumpstation sollen ebenfalls auf dem bestehenden Hafengelände errichtet werden.

Der Verlauf der Rohrleitungsanlage befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Wunstorf im Landkreis Region Hannover. Die Rohrleitungsanlage verläuft durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und größtenteils (über ca. 3,1 km) parallel zum Mittellandkanal (nördliche Seite, unter dem Böschungsfuß) bis zum Schacht Kolenfeld.

Die als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesenen Flächen und das Feuchtgebiet „Am Weißen Damm“ haben eine Erholungsfunktion für die lokale Bevölkerung, entlang des Mittellandkanals verläuft eine bedeutende Radverkehrsachse.

#### 5.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

##### Fläche:

Für den Bereich Pumpstation, Molchstation und Becken auf AGRAVIS wird eine Fläche von ca. 0,1 ha dauerhaft in Anspruch genommen.

Für die Rohrleitung findet eine temporäre Flächeninanspruchnahme durch Arbeitsstreifen, Baustelleneinrichtungsflächen und Zuwegung von ca. 2,45 ha statt (ca. 12 Monate Bauphase).

##### Boden:

Am Standort des Speicherbeckens mit Pumpstation befindet sich versiegelter Boden.

Im Verlauf der Rohrleitung sind derzeit keine Böden mit besonderer Funktion für den Naturhaushalt bekannt.

##### Landschaft:

Die Rohrleitungstrasse verläuft (unterirdisch) durch zwei Landschaftsschutzgebiete:

- das Feuchtgebiet „Am Weißen Damm“ (LSG und FFH-Gebiet)
- das LSG „Fohlenstall – Haster Wald“

Die linearen Gehölzbestände am Mittellandkanal sowie im Bereich landwirtschaftlicher Flächen haben eine mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild

#### Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:

Bereich am AGRAVIS-Betriebsgelände:	geringe bis allgemeine Bedeutung
Bereich Böschungen Mittellandkanal:	allgemeine bis mittlere Bedeutung (potenzieller Teillebensraum für Amphibien, Vögel und Reptilien, Leitstrukturen und Nahrungshabitat für Fledermäuse)
Feuchtgebiet „Am weißen Damm“:	besondere Bedeutung (Amphibien, Fledermäuse, Insekten, Vögel, Reptilien und
Offenlandbereiche nördl. Mittellandkanal:	allgemeine Bedeutung
Bereich zwischen Mittellandkanal und Schacht Kolenfeld (Südaue, teilw. LSG):	Vorkommen wertgebender Arten (Greifvögel, Fledermäuse, evtl. Feldhamster, Erdkröte, Grasfrosch)

#### Wasser:

Im Bereich der Unterführung MLK-Südaue liegt die repräsentative Messstelle des NLWKN Duendorf. Sie ist maßgeblich für die Beurteilung des Wasserkörpers nach WRRL. Wegen des schlechten ökologischen Potenzials des WK Südaue müssen negative Auswirkungen des Vorhabens auf die Qualitätskomponenten (baubedingte Wirkungen, anlagebedingte Wirkungen, betriebsbedingte Wirkungen) an dieser Messstelle ausgeschlossen werden.

## **6. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen**

### **6.1 Art und Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind**

#### Art:

Es kommt durch Bauarbeiten zu akustischen und optischen Auswirkungen. Diese sind zeitlich begrenzt.  
Durch Schiffsentladung entstehen ebenfalls akustische und optische Auswirkungen, die nicht zeitlich begrenzt sind.

#### Gebiet:

Die Schiffsentladung befindet sich auf (bereits bestehendem) AGRAVIS-Betriebsgelände. Die Rohrleitung verläuft durch landwirtschaftlich genutzte Flächen entlang des Mittellandkanals. Der Trassenverlauf durchquert das Feuchtgebiet „Am weißen Damm“

(FFH- Gebiet und LSG) und das LSG „Fohlenstall – Haster Wald“ sowie die Schutzzone III des WSG Wunstorf Barne.

Für die Dauer der Verlegung der Leitung kommt es durch die Bauarbeiten hauptsächlich zu Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild. Die während der Bauphase entstehenden Auswirkungen sind lokal begrenzt auf die Eingriffsbereiche (Start- und Zielgruben für die geschlossene Verlegung, Zuwegung).

#### Personen:

Erhebliche Auswirkungen durch den Betrieb der Schiffsentladung auf Wohnbereiche ergeben sich aufgrund der Entfernung nicht. Durch die Verlegung der Rohrleitung ergeben sich temporäre, nicht als erheblich zu bewertende Auswirkungen auf die Erholungsfunktion. Durch den Betrieb der Leitung selbst ergeben sich keine Auswirkungen.

#### 6.2 Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

- Nicht gegeben

#### 6.3 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Erhebliche Auswirkungen durch den Bau und Betrieb des Speicherbeckens mit Pumpstation und der Leitung sind nicht zu erwarten.

Die Anwohner der nächstgelegenen Wohnbebauung werden aufgrund der Entfernung nicht beeinträchtigt.

Es wird durch die Bautätigkeiten zur Verlegung der Rohrleitung zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Tiere und Pflanzen und ihrer Wechselwirkungen kommen. Da die Verlegung der Leitung allerdings größtenteils in geschlossener Bauweise erfolgt, ist auch hier nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

#### 6.4 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die Wahrscheinlichkeit der beschriebenen Auswirkungen ist hoch.

#### 6.5 Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens sowie Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

Dauer der Bautätigkeiten: ca. 12 Monate.

Betrieb der Entladung und der Rohrleitung: für die Dauer der Flutung, schätzungsweise ca. 15-20 Jahre.

#### Becken und Pumpstation:

Durch den Betrieb der Schiffsentladung in das Speicherbecken und den Betrieb der Pumpstation bestehen dauerhafte Auswirkungen durch z. B. Geräuschemissionen. Aufgrund der Lage auf dem Hafengelände mit gewerblicher Nutzung und des Abstandes zur nächstgelegenen Wohnbebauung von ca. 350 m (südwestliche Richtung, auf der anderen Seite des Mittellandkanals) sind diese als nicht erheblich zu bewerten.

### Rohrleitungsanlage:

Die Auswirkungen wie z. Bsp. Lärmemissionen sind auf die Dauer der Bauphase begrenzt. Die Inanspruchnahme von jungen bis mittelalten Gehölzen sind ein einmaliges Ereignis und nicht umkehrbar. Eine besondere Schwere der Auswirkungen ist nicht zu prognostizieren, da die betroffenen Strukturen im Raum nicht limitiert sind und gleichartig ausgeglichen werden können.

Während der Betriebsphase sind mit keinen Auswirkungen zu rechnen.

### 6.6 Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

Im Bereich der Schiffladeanlage ist mit einem Zusammenwirken von lärmbedingten Auswirkungen mit dem bestehenden Betrieb zu rechnen.

Verkehrsinfrastruktur (Straßen und Mittellandkanal):

Im Zusammenhang mit der L 392 und dem Gewerbegebiet AGRAVIS ist von Vorbelastungen durch Lärm und allgemeiner Beunruhigung sowie Versiegelungen auszugehen. Für den Mittellandkanal gilt dies ebenfalls, jedoch in geringerem Umfang.

Des Weiteren verlaufen auf dem geplanten Bereich andere Leitungen (Gas, Strom, Wasser, Abwasser). Es erfolgt eine Trassenbündelung mit den dort bereits bestehenden Leitungstrassen.

### 6.7 Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern

- Optimierung der Linienführung der Rohrleitung (Bündelung am künstlichen Kanal und eine Trassenbündelung mit den dort bereits bestehenden Leitungstrassen)
- Lageoptimierung der Baugruben für den Rohreinzug
- Lageoptimierung für die Rohrauslegestrecken
- Baufeldreduzierung
- Bauzeitenregelungen
- Bodenmanagement
- wesentliche Vermeidungsmaßnahme ist die Wahl der geschlossenen Bauweise beim überwiegenden Teil der Leitung (geschlossene Verlegung auf ca. 2,7 km, offene Verlegung auf ca. 1 km)

## **7. Ergebnis der UV-Vorprüfung**

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um den Bau und Betrieb eines Speicherbeckens mit Pumpstation für die Schiffladung im Hafen Wunstorf-Kolenfeld und einer anschließenden Rohrleitung zum Schacht Kolenfeld des Werkes Sigmundshall für den Transport salzhaltiger Wässer.

Durch die Schiffladung und das Umschlagen der salzhaltigen Wässer, also den Betrieb des Speicherbeckens und der Pumpstation kommt es zu akustischen Auswirkungen. Aufgrund der Lage in einem gewerblich genutzten Hafen und der Entfernung zur

nächstgelegenen Wohnbebauung sind diese jedoch nicht als erheblich einzustufen. Eine Belästigung durch Geräuschemissionen ist nicht zu befürchten.

Es wird durch die Bautätigkeiten zur Verlegung der Rohrleitung zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Tiere und Pflanzen und ihrer Wechselwirkungen kommen. Da die Verlegung der Leitung allerdings größtenteils in geschlossener Bauweise erfolgt, ist auch hier nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Die Leitung durchquert das Feuchtgebiet „Am weißen Damm“ (FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet) und auf kurzen Abschnitten das Landschaftsschutzgebiet „Fohlenstall – Haster Wald“ und das Überschwemmungsgebiet Nr. 66-04. Auch hier ist aufgrund der Verlegung in geschlossener Bauweise nicht mit erheblichen Auswirkungen durch die Bautätigkeiten auf die Umwelt oder auf die Schutzziele der betroffenen Gebiete zu rechnen. Durch den Betrieb der erdverlegten Rohrleitung sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Besonderes Augenmerk ist auf den Verlauf der Rohrleitung durch die Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Wunstorf Barne zu legen:

Der Schutz des Grundwassers wird durch die Ummantelung der Leitung (Dämmer in Ringraum), die Verlegetiefe von i. d. R. zwischen 5 m und 15 m unter GOK (Schutz vor schädlichen Einwirkungen von der Oberfläche), die Leckageüberwachung und die Möglichkeit des Freispülens mit Wasser aus dem Mittellandkanal gewährleistet. Unter Einhaltung der Vermeidungs- und Überwachungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass es zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der Schutzzone kommen wird. Sollte trotz aller Sicherungsmaßnahmen (z.B. defekte Baumaschinen) schädigende Wirkungen eintreten, können unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Eine Störung der natürlichen Grundwasserverhältnisse und damit ggf. auch der Trinkwassergewinnung durch den Bau und Betrieb der Leitung ist nicht zu befürchten. Aus Sicht des LBEG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Clausthal Zellerfeld, den 17.11.2020

LBEG

Az.: L1.4/L67007/03-08\_02/2020-0019